



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 9:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

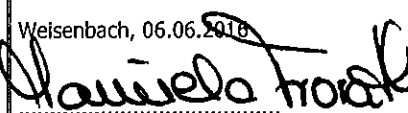
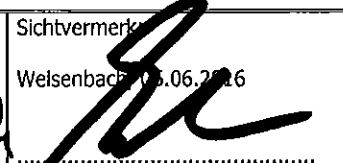
a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2016 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden. Über folgende Annahmen von Spenden und Zuwendungen muss der Gemeinderat entscheiden.

- ⇒ Der Kindergarten Weisenbach hat von der Volksbank Baden-Baden * Rastatt eG am 3. Mai 2016 eine Gewinnsparmittel-Spende von 319,00 Euro erhalten.
- ⇒ Die Gemeindeverwaltung hat von Jagdpächter Christoph Wittemann am 9. Mai 2016 eine Palette Erdbeeren im Wert von ca. 60 Euro erhalten.
- ⇒ Die Firma Daimler AG hat in den vergangenen Jahren das Sommerferienprogramm der Gemeinde Weisenbach jeweils mit einer Spende von 500 Euro unterstützt. Die Firma Daimler AG möchte auch in diesem Jahr das Sommerferienprogramm mit einer Spende von 500 Euro unterstützen und benötigt vorher den Gemeinderatsbeschluss über die Annahme dieser Spende.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geld- oder Sachspende nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aufgestellt : Weisenbach, 06.06.2016  Manuela Frorath / Büro Bürgermeister Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk Weisenbach, 06.06.2016  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	--	---

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die eingegangene Geldspende zugunsten des Kindergartens Weisenbach sowie die Sachspende zugunsten der Gemeindeverwaltung und die in Aussicht gestellte Spende der Firma Daimler AG zugunsten des Sommerferienprogramms 2016 anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt, die Geldspende der Volksbank Baden-Baden * Rastatt eG über 319,00 Euro zugunsten des Kindergartens Weisenbach anzunehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Sachspende in Form einer Palette Erdbeeren für die Gemeindeverwaltung Weisenbach anzunehmen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die in Aussicht gestellte Spende der Firma Daimler AG über 500 Euro zugunsten des Sommerferienprogramms 2016 anzunehmen.